

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung:

Alle Doppelsitzerflüge (Tandemflüge) werden von uns gewissenhaft vorbereitet. Es stehen Ausrüstungen zur Verfügung, die auf dem neuesten Stand der Technik liegen, welche zugelassen und versichert sind, regelmäßig und über den Anforderungen des Luftfahrtbundesamtes gecheckt und getrimmt und im besten Zustand sind. Eine Passagierhaftpflichtversicherung liegt beim DHV mit der höchstmöglichen Summe vor. Die Tandempiloten sind bestens ausgebildet, bilden sich stets fort und verfügen über fundierte Erfahrung.

Bei vielen Veranstaltungen, insbesondere im Bergsport, besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, welches nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. In jedem Fall ist von dem Kunden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsicht erforderlich. An erster Stelle steht bei uns die Sicherheit, von der Planung bis zur Ausführung. Die in der Ausschreibung jeweils unter Anforderungen genannten Fähigkeiten der Teilnehmer sind Teile des Vertrages.

1. Allgemeines

Der Passagier erklärt ausdrücklich, körperlich und seelisch gesund zu sein, keine Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen, zu haben und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen. Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung des Passagiers, sich diese Tauglichkeit ärztlich bestätigen zu lassen. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn keine theoretische Einweisung erfolgt oder er diese gesamt oder in Teilen nicht verstanden hat. Er verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn er unter Alkohol-, Drogen oder Medikamenteneinfluss steht.

Die erforderliche Flugausrüstung (Schirm, Gurtzeug, Rettungsgerät, Helm) wird dem Passagier für die Dauer des Tandemfluges von Airleben gestellt. Die Bedingungen von Airleben erkenne ich durch Absenden meiner Anmeldung/Bestellung, Begleichen des Rechnungsbetrages, mündliches Erteilen eines Beförderungsauftrages und/oder meine Unterschrift/Einlösung meines Tickets an. Die Kosten für Bergbahnfahrten und ähnliches sind beim Standardticket nicht in der Fluggebühr enthalten.

Der Passagier verpflichtet sich, entsprechende Kleidung (wetter- und windfest, geeignet für Verschmutzung), wenn möglich feste Schuhe zu tragen; als Empfehlung über die Knöchel ragen. Der Tandempilot verpflichtet sich, Helm und Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen. Bei minderjährigen Passagieren werden die Unterschriften beider Elternteile/des oder der gesetzlichen Vertreter/s benötigt.

Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten unbedingt und sofort Folge zu leisten. Dies dient seiner eigenen Sicherheit. Im Besonderen kann das Nichtbefolgen der theoretischen Einweisung und der Anweisungen während Start, Flug und Landung zu einer Gefährdung von Passagier und Piloten führen. Bei Nichtbefolgen von Anweisungen des

Piloten kann dieser den Passagier vom Flugbetrieb ausschließen. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Anspruch auf Beförderung ohne Rückzahlungsanspruch auf die Fluggebühr. Bei Schäden an Personen durch Nichtbefolgen von Anweisungen des Piloten haftet der Passagier. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige, vom Passagier verursachte Schäden an Ausrüstung, Piloten oder an Dritten haftet der Passagier.

2. Bezahlung

Der Passagier/Besteller eines Fluggutscheins verpflichtet sich durch die Anmeldung/Bestellung verbindlich zur Bezahlung der Fluggebühr. Die Fluggebühr ist ohne Abzug zahlbar. Bei Buchung eines Passagierfluges (durch Bestellung oder mündlich) ist die Gebühr unmittelbar nach Durchführung des Fluges in bar zahlbar. Die Buchung wird durch Airleben schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bestätigt. Bei Bestellung eines Flugticket-Gutscheins wird dieses mit der Rechnung unverzüglich dem Besteller zugeschickt. Bei Nichteinhaltung von fest vereinbarten Terminen ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Tickets verfallen 24 Monate nach Ausstellungsdatum. Ansprüche auf Rückzahlung oder Erweiterung des Zeitraumes seitens des Teilnehmers bestehen für den Zeitraum nach 2 Jahren nicht mehr.

3. Rücktritt durch den Passagier/ Wiederrufsbelehrung

Als Verbraucher haben Sie das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware (z.B. Gutschein) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware zu widerrufen. Ein späterer Widerruf ist nicht möglich. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kaufpreis wird im Falle des Widerrufs an den Käufer unbar zurückerstattet. Hierzu ist die Angabe der Kontoverbindung vom Kunden notwendig. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Gutschein bereits eingelöst wurde.

Eine Übertragung bezahlter Leistungen auf einen anderen Leistungsempfänger ist bei gleichen Voraussetzungen jederzeit möglich. Gutscheine sind 2 Jahre ab Ausstellung gültig und bei entsprechender Rücksprache auch verlängerbar.

Erscheint der Passagier ohne Benachrichtigung des Piloten von Airleben nicht zum vereinbarten Termin, ist der volle Preis des Fluges zu bezahlen.

4. Terminvereinbarung/ Wetter

Der Termin des Fluges wird kurzfristig mit uns abgestimmt und in Abhängigkeit von geeigneten Wetterbedingungen vereinbart. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass trotz fest vereinbarter Termine kein Anspruch auf Beförderung besteht, wenn dies die Witterungsverhältnisse nicht zulassen. Es besteht bei Terminverschiebung oder Ausfall kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. Der Anspruch auf Nachholung des Fluges bleibt jedoch bestehen. Das Fluggelände wird wetterabhängig durch Airleben bzw. den Tandempiloten bestimmt. Die Einzelheiten der Durchführung des Fluges bestimmt der Pilot. Es ist immer der jeweilige Pilot für die Durchführung des Fluges verantwortlich. Der Pilot ist berechtigt, den Flug abzusagen, wenn er den Passagier für ungeeignet hält oder wenn er die äußeren Bedingungen (Wetter, Wind, Gelände, Material) für ungeeignet hält. Der Passagier bestätigt, dass seine Teilnahme dem persönlichen Interesse gilt, sich mit der Sportart Gleitschirmfliegen vertraut zu machen. Die Anreise in das Fluggelände ist Sache des Passagiers.

5. Haftung und Versicherung

Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann. Speziell beim Starten bewegen wir uns außerdem in teilweise alpinem Gelände, mit allen damit verbundenen Gefahren.

(1) Wird ein Fluggast durch einen Unfall an Bord eines Luftfahrzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Luftfrachtführer verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 haftet der Luftfrachtführer für jeden Fluggast nur bis zu einem Betrag von 100.000 Rechnungseinheiten, wenn der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen oder das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen seiner Leute verursacht wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde. Für Sachschäden an mitgeführten Sachen des Passagiers („Reisegepäck“), haftet der Luftfrachtführer bis zu einem Betrag von 1000 Rechnungseinheiten (ca. 1200 €). Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Luftfrachtführers gilt diese Haftungsbegrenzung nicht, die Haftung besteht dann unbegrenzt.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht. Gerichtsstand ist in Rastatt. Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist der Sitz des Gewerbes in Loffenau.

Stand 01/2025